99036048001000, 99036048001000

Ein Fahrzeug auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wiederzulassen

Heruntergeladen am 11.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121338254/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036048001000, 99036048001000
Leistungsbezeichnung I	Ein Fahrzeug auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wiederzulassen
Leistungsbezeichnung II	Ein Fahrzeug auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wiederzulassen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Abgemeldetes Fahrzeug zulassen, Fahrzeug wieder anmelden, Anhänger wieder zulassen, Motorrad wieder zulassen, Halterwechsel, Kfz, Auto wieder zulassen, Straßenzulassung, Saison-Zulassung, Pkw wieder zulassen, Fahrzeug, Auto wieder anmelden, Fahrzeug erneut zulassen, Kfz wieder zulassen, Kfz-Zulassung, Motorrad wieder anmelden,

Modul	Sachverhalt
	Wiederanmeldung, Fahrzeug umschreiben, Anhänger wieder anmelden, Pkw, Saisonfahrzeug
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.03.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__29.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__33.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Teaser	Sie möchten ein abgemeldetes Fahrzeug im Straßenverkehr nutzen? Als neue Halterin oder neuer Halter können Sie dieses für den Straßenverkehr wieder anmelden.
Volltext	Wenn Sie ein Fahrzeug gekauft haben und dieses noch abgemeldet ist, müssen Sie es wieder anmelden, wenn Sie es im Straßenverkehr nutzen wollen. Es handelt sich um eine Wiederzulassung auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter, wenn ein Halterwechsel stattgefunden hat. Den Antrag dafür können Sie persönlich bei der für Sie zuständigen Zulassungsbehörde stellen oder eine Vertretung damit beauftragen.
Erforderliche Unterlagen	• Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) • gültige elektronische Versicherungsbestätigung

Modul	Sachverhalt
	(eVB) • gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls Sicherheitsprüfung • gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung • Kontoverbindung beziehungsweise SEPAMandat zum Einzug der KfzSteuer der Halterin oder des Halters • falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare Gegebenenfalls sind zusätzlich vorzulegen: Wenn Sie ein neues Kennzeichen verwenden möchten: • sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch-)Kennzeichen inklusive PIN Bei Vertretung durch einen Dritten: • schriftliche Vollmacht und Ausweisdokument der Halterin oder des Halters im Original; die bevollmächtigte Person selbst muss sich mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Bei Wiederzulassung auf Minderjährige: • die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und deren Personalausweise im Original; gegebenenfalls eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht ("Negativbescheinigung") bei Alleinerziehenden Abhängig vom Einzelfall kann die Zulassungsbehörde weitere oder andere Nachweise von Ihnen fordern.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Das Fahrzeug ist aktuell außer Betrieb gesetzt. • Es gab einen Wechsel der Halterin oder des Halters. • Sie dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen von mehr als 30 EUR haben. • Sie dürfen keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr haben. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge.
Kosten	Für die Wiederzulassung werden durch die Zulassungsbehörden Gebühren auf Basis der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Bei persönlicher Beantragung auf der Zulassungsbehörde erfolgt die Bearbeitung in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Wiederzulassung eines Fahrzeuges auf einen neuen Halter Erteilung • abgemeldetes Fahrzeug wird auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wieder angemeldet • erforderliche Unterlagen: • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) • gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) • Voraussetzungen: • Fahrzeug ist aktuell nicht in Betrieb • es gibt einen Wechsel der Halterin oder des Halters • keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen mehr als 30 EUR • keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr; bei

Modul	Sachverhalt
	der Berechnung des Betrags werden auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge berücksichtigt • bei Vertretung durch andere Person muss eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden • Beantragung vor Ort und regional auch online möglich • zuständig: vor Ort zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ein Fahrzeug auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wiederzulassen